



Gemeinsam mit den unten genannten Berufs-, Fachverbänden und Institutionen der Grünen Branche hat der Zentralverband Gartenbau e. V. einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Weißbuch „Grün in der Stadt“ erarbeitet und dem Bundesumweltministerium übergeben. Mit der Koordinierung der Verbändeinitiative wurde die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. beauftragt.

Präambel:

Das Weißbuch „Grün in der Stadt“ soll eine neue Epoche der deutschen Stadtentwicklungspolitik einleiten. Die beteiligten, unten genannten Berufs- und Fachverbände der Grünen Branche messen diesem politischen Prozess höchste Bedeutung zu. Sie werden ihn nach Kräften unterstützen und legen daher gemeinsame Empfehlungen von Maßnahmen für das Weißbuch vor.

Die folgenden Maßnahmen sind in neun Themenschwerpunkten gegliedert. Die Verbände erheben den Anspruch an die Politik, dass die aufgeführten Maßnahmen in einer Leitlinie für künftiges politisches Handeln berücksichtigt und in Kooperation mit den Berufs- und Fachverbänden der Grünen Branche realisiert und weiterentwickelt werden. Bestehende Gesetze müssen regelmäßig überprüft werden, ob und welche Änderungen erforderlich sind, um den besonderen Gegebenheiten für das Grün in städtischen Bereichen Rechnung tragen zu können.

1. Grüne Infrastruktur / Städtisches Grün als öffentliche Pflichtaufgabe

Pflichtaufgabe Stadtgrün: Die Entwicklung sowie der qualitative wie quantitative Erhalt des Stadtgrüns wird künftig als besonders bedeutende, öffentliche Aufgabe definiert. Ein entsprechender Rahmen für die Ländergesetzgebung ist vorzubereiten.

Kommunalfinanzen und Kompetenz: Kommunen werden über eine angemessene und dauerhafte finanzielle Mittelausstattung in die Lage versetzt, das städtische Grün qualitativ und entsprechend seiner Bedeutung für die Bevölkerung langfristig zu sichern und zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere eine fachgerechte Pflege und Unterhaltung. Der Bund übernimmt eine Vorbildfunktion für eine verbesserte Personalausstattung mit Fachkompetenz „Stadtgrün“ in Bundesbehörden und -ämtern.

Neue Finanzierungsinstrumente: Die Bundesregierung ist aufgefordert, in ihrer Zuständigkeit und in Kooperation mit den Ländern und Kommunen für eine hinreichende Finanzierung des Stadtgrüns zu sorgen, z.B. durch dauerhafte, regelmäßige, zweckgebundene Abgaben wie Investorenabgaben, Tourismusabgaben.

Aufwertung der Grünen Infrastruktur: Die grüne Infrastruktur bekommt eine gleichwertige Bedeutung wie andere Infrastrukturen unserer Gesellschaft. Die Entwicklung und Pflege der Grünen Infrastruktur wird in Kommunen, Ländern und Bund im Rahmen der eigenen Zuständigkeit zur Pflichtaufgabe. Der Bund übernimmt eine Vorbildfunktion bei der Profilierung von Bundesbehörden / Bundesbetrieben zur Entwicklung grüner Infrastruktur.

Gesamtkonzepte und Strategien für Grün: Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von Gesamtkonzepten und Strategien für Freiräume und das Stadtgrün für Städte (Netz „grüner Infrastruktur“), z.B.

- über ein neues Bundesinnovationsprogramm zur Förderung von Grün in der Stadt
- Bevorzugte Förderung von Städten mit entsprechenden Gesamtkonzepten (Stadtentwicklungs-, Freiraum-, Regenwasser-, Grünkonzepte); Entwicklung entsprechender Kriterien;
- Förderung der Einführung von Modellprojekten;
- Beachten der Stadt-Umland-Beziehungen.

Förderprogramme für urbane Grün- und Freiraumentwicklung: Die Bundesregierung beschließt Förderprogramme für urbane Grün- und Freiraumentwicklung oder entsprechende Schwerpunkte in der Städtebauförderung (Förderung mit reduziertem Eigenanteil für Kommunen in Haushaltsnotlagen, inkl. Unterhalt für eine definierte Zeitspanne).

Kleingartenanlagen: Kleingartenanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil der Grünen Infrastruktur. Damit sie auch zukünftig ihre wichtigen Funktionen (für Soziales, Integration, Gesundheit, Klima und Biodiversität) wahrnehmen können, müssen entsprechende Programme ebenso wie die Programme der Städtebauförderung explizit auch für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen eingesetzt werden können.

Berücksichtigung der Lebenszykluskosten: Die Entwicklung wirksamer Instrumente für eine ausreichende Mittelversorgung zur Sicherung und Entwicklung bestehender wie auch zum Bau und Unterhaltung neuer Anlagen erfolgen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten. Alle Bundesverwaltungen sowie alle nachgeordneten Bundesbehörden gehen mit eigenen Liegenschaften Beispiel gebend voran.

Imageaufwertung des Stadtgrüns: Alle politische Verantwortlichen unterstützen eine deutliche Erhöhung der Wertschätzung und des Images des Stadtgrüns in ihren Zuständigkeitsbereichen.

2. Qualifizierte Reaktion auf den Klimawandel

Förderung kommunaler Klimaanpassungsstrategien: Die Grünflächenverwaltungen werden von den zuständigen Bundesbehörden / Forschungsanstalten bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien über die grüne Infrastruktur unterstützt und gefördert.

Integrative Erfordernis von Stadtgrün: Der Klimawandel erfordert in enger Vernetzung stärkere Anpassungsprozesse sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Integration von Verkehrs- und Energiesystemen und zur Entwicklung von Stadtgrün. Die zuständigen Fachressorts auf Bundesebene fördern diese vernetzten Ansätze.

Pflanzenverwendung und Klimawandel: Aus dem Klimawandel entstehen neue Anforderungen an die Pflanzenverwendung. Die Auswahl und Produktionsförderung geeigneter klimafester Stauden und Gehölze sowie Rasenmischungen werden unterstützt.

Straßenbegleitgrün: Die Bedeutung des Straßenbegleitgrüns (Bäume/Gehölze, Stauden, Gräser, Kräuter) u.a. für das lokale Klima (Abmilderung von Hitzewellen) wird auf bundeseigenen Flächen beispielgebend berücksichtigt und die Produktion in Kooperation mit den Pflanzenproduzenten an den Klimawandel angepasst.

Regenwassernutzung und Regenwasserbewirtschaftung: Regenwasserbewirtschaftung als Anpassungsstrategie zum Klimawandel hat in Städten eine wichtige Funktion, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse und Trockenperioden. Allen voran die Nutzung von Regenwasser mit der wasserwirtschaftlichen Doppelfunktion, Nutzen z. B. für die Bewässerung, Löschwasserbevorratung, Verdunstung oder Kühlung von Gebäuden sowie der Wasserrückhaltung. Darüber hinaus ist die ortsnahe Versickerung durch entsprechende Entsiegelungsmaßnahmen zu fördern. Hierzu werden Förderprogramme durch die zuständigen Bundesministerien aufgestellt.

Überflutungsflächen: Systeme von Überflutungsflächen sind für die Anpassung an den Klimawandel dringend erforderlich. Hierzu werden Förderprogramme durch die zuständigen Bundesministerien aufgestellt.

Freibäder und Schwimmteiche mit biologischer Wasseraufbereitung: Freibäder und Schwimmteiche mit biologischer Wasseraufbereitung bringen hohen ökonomischen und ökologischen Nutzen alternativ zu herkömmlichen Freibädern. Die Verdunstung von Regenwasser über das gesamte Jahr hinweg ist für das Mikroklima bedeutsam; die Technologie wird durch gezielte Fördermaßnahmen weiterentwickelt.

Klimaeinflüsse von Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Vertikalbegrünungen: Die Berücksichtigung von Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Vertikalbegrünungen in Stadtklimamodellen und bei der Entwässerungsplanung ist erforderlich. Hierzu werden Förderprogramme durch die zuständigen Bundesministerien aufgestellt.

Zweckgebundene Versiegelungsabgabe: Beim Bodenschutz und der Funktion des Bodens als Wasserspeicher (Erhöhung der Verdunstung) sowie als Passage zum Grundwasserleiter (Versickerung) wird die Einführung einer zweckgebundenen Versiegelungsabgabe sowie die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen und der Regenwassernutzung (Speicherung und Rückhaltung von Regenwasser) weiter weiterverfolgt und intensiviert.

Veränderte Anforderungen an die Grünpflege: Folgen des Klimawandels sind veränderte Standortbedingungen sowie neue Krankheiten und Schädlinge. Daher werden die Förderung / Unterstützung von Grünpflege- und Management-Konzepten auch an solche veränderten Anforderungen angepasst.

3. Soziales - Integration – Gesundheit: Hochwertiges Grün für alle Bürger

Standards für sozial benachteiligte Stadtquartiere: Sozial benachteiligte Stadt-quartiere werden mit qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Grünräumen in fußläufiger Erreichbarkeit zu den Wohnstandorten ausgestattet. Hierfür werden verbindliche Standards formuliert und umgesetzt.

Umweltgerechtigkeit: Die Umweltgerechtigkeit wird als ein wichtiges Entwicklungsziel definiert. Sie beinhaltet eine sozial gerechte Verteilung des Grüns in der Stadt, auch für arme und ältere Menschen als Stadtbewohner mit geringer Mobilität.

Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene: Die Entwicklung von „Grünen lebenswerten Städten“ fordert eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf „Augenhöhe“. Grünflächenämter können hier eine koordinierende Funktion übernehmen.

Wohnungsbau und Grün: Bei (verstärktem) Wohnungsbau müssen zusätzliche Flächen für grüne und soziale Infrastruktur zur Verfügung stehen, da bisherige Flächen mit teilweise hoher Biodiversität für den Wohnungsbau aufgegeben werden.

Gebäudebegrünungen und Hofbegrünungsmaßnahmen: Eine verstärkte Förderung von Maßnahmen in Verbindung mit Gebrauchswert/Nutzbarmachung für Hausgemeinschaften v.a. im dichtbebauten Bereich wird umgesetzt.

Dachflächen für Gemeinschaftsgärten: Eine Nutzung von Dachflächen für Gemeinschaftsgärten fördert das städtische Grün und bildet eine Grundlage für Bürgerengagement und andere Formen der Kommunikation.

Innenraumbegrünung: Innenraumbegrünung wird unter den Aspekten einer gesunden Raumluft, positiver ästhetischer Wahrnehmung und Kommunikationssteigerung stärker gefördert.

Regenwassernutzung und Stadtgrün: Zur Verbesserung des Stadtklimas, u.a. zur Kühlung und der Staubbindung, wird Regenwasser auf Grünflächen ausgebracht sowie Regenwasser in Gräben und/oder offenen Wasserflächen gesammelt. Die zuständigen Bundesbehörden gehen hier Beispiel gebend voran.

Freibäder und Schwimmteiche mit biologischer Wasseraufbereitung: Freibäder und Schwimmteiche mit biologischer Wasseraufbereitung werden gefördert, weil Spielen am und im Wasser, Schwimmen, Aqua-Jogging etc. die Bewegung und damit die Gesundheit der Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen fördert. Darüber hinaus tragen sie zur Begegnung, Kommunikation und Integration bei.

Gesundheitsprävention durch Bewegung: Zur gesunden Entwicklung von Kindern sind anregende, vielseitig gestaltete und nutzbare Spielräume, d.h. Spielplatzanlagen dringend erforderlich. Die Fortschreibung des BauGB mit Rahmenbedingungen des Bundes sollte aufnehmen, dass von den Gemeinden (z.B. jährlich) Masterpläne zur Gestaltung von Freiräumen mit Spielplatzanlagen gefordert werden.

Bewegungs- und Integrationsräume für alle Bevölkerungsgruppen: Erwachsenensport, öffentliche Bewegungsräume steigern das psychische und physische Wohlfühl und damit die Gesundheit. Die Fortschreibung des BauGB mit Rahmenbedingungen des Bundes nimmt auf, dass von den Gemeinden (z.B. jährlich) Masterpläne zur Gestaltung von Freiräumen mit öffentlichen Bewegungsparcours gefordert werden. Eine Stärkung des Freiraums für die Gesundheitsvorsorge (Laufwege, Radwege, Schwimm- und Badeteiche u.a. Bewegungsangebote wird verfolgt.

Vernetzungsfunktion stärken: Die Förderung von Verkehrsnetzen für Radfahrer/Fußgänger (barrierefrei) sowie die Abschaffung von Stellplatzsätzen in verdichteten Räumen ist anzustreben, stattdessen erfolgt eine Bauförderung von Radabstell-anlagen. Förderung touristisch attraktiver Parks: Hochwertige moderne Parks mit großer touristischer Attraktivität werden als bevorzugte Aufenthaltsorte für (junge) Menschen mit Bundesmitteln gefördert.

4. Qualitätsziele für Grün(-anlagen) definieren und umsetzen

Nachhaltige Entwicklung und Unterhaltung des Stadtgrüns: Mehr Grün und auch qualitativere Grün ist eindeutiger Wunsch der Stadtbevölkerung. Die Bundesregierung greift den Wunsch der Bevölkerung nach attraktiv gestaltetem, gepflegtem Grün in ihrem unmittelbaren Umfeld auf und unterstützt ihn durch geeignete Rahmengesetze/Verordnungen. Die Bundesverwaltungen und nachgeordneten Behörden übernehmen eine Vorbildfunktion in Bezug auf Beachtung grüner Aspekte und Baukultur (BIMA, Bahn, Wasser- und Schifffahrtsämter, Straßenbauämter).

Grüne Infrastruktur und sektorale Förderschwerpunkte auf EU-, Bundes- und Länderebene: Eine systematische Überprüfung der sektoralen Förderschwerpunkte auf EU-, Bundes- und Länderebene wird vorgenommen, um Synergien für das Stadt-grün zu erfassen. Beispiele könnten in der Optimierung von Hochwasserpräventions-programmen, des Städtebauförderungsprogrammes "Soziale Stadt", des Zukunftsinvestitionsprogrammes der Bundesregierung oder der Umsetzung der Wasserrahmen-richtlinie liegen.

Formulierung einer nationalen Strategie für grüne Stadtentwicklung: Zur Bündelung aller Maßnahmen und zur langfristigen gemeinsamen Planung und Umsetzung aller am Stadtgrün Beteiligter aus Bund, Ländern, Kommunen, Forschung und Berufsständen wird eine politische und administrative Plattform im Rahmen einer nationalen Strategie für grüne Stadtentwicklung benötigt. Sie soll neben Handlungsempfehlungen und -strategien auch für eine ständige Optimierung gesetzlicher Rahmenbedingungen sorgen.

Stärkung Integrierter Planungsansätze: Die zuständigen Bundesministerien verankern und fördern eine nachhaltige, ganzheitliche Stadtentwicklung über integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit allen betroffenen Disziplinen. Dazu gehören u.a.

- die Neuausrichtung der Landschaftsplanung für den Gesamtkomplex Stadt,
- die Stärkung von Grünordnungsplänen (als Pflichtinstrument)
- die Berücksichtigung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung.

Freiraumentwicklungspläne: Förderprogramme der Bundesregierung für Freiraumentwicklungspläne (Teil einer integrierten Stadtentwicklung) werden künftig ein unentbehrliches Instrument für die Stadtplanung (Ebene Gesamtstadt wie interkommunal) darstellen.

Masterplan „Grüne Stadt“: Zur Unterstützung der Grünprioritäten bei politischen Entscheidungen ist für eine qualitätsvolle Planung und Realisierung von Grünanlagen die Erarbeitung eines Masterplans „Grüne Stadt“ (Bsp. Grünbuch der Stadt Zürich) durch qualifizierte Fachleute notwendig.

Best-Practice: Programme der zuständigen Bundesministerien in Form von Best-Practice-Beispielen unterstützen Bemühungen für einen Knowhow-Transfer als Motor für innovative Projekte vor Ort. Insbesondere kleinere Kommunen erhalten auf dem Weg zur „grünen Stadt von morgen“ Unterstützung und finanzielle Förderung.

Neue Pflegeansätze und -konzepte: Die Bundesbehörden entwickeln Beispiel gebend auf eigenen Flächen neue Pflegeansätze und -konzepte sowohl für das Grün als auch für Brachflächen und forcieren neue Pflege- und Managementkonzepte mithilfe smarterer Grün-Informationssysteme.

Pflanzenauswahl für Grünflächen mit hohem Nutzungsdruck: Öffentliche Parks, Gärten, Spielplätze oder Straßenbegleitgrün müssen mit robusten, pflegeleichten und qualitativ hochwertigen Pflanzen begrünt werden, die hohem Nutzungsdruck bzw. eingeschränkten Pflegemöglichkeiten standhalten können. Qualitativ hochwertiges Grün setzt eine sorgfältige Pflanzenauswahl bei der aktuellen Palette des Baumschul- und Staudensegments voraus.

Förderung klimawandelgerechter oder -angepasster Pflanzenverwendung: Die bisherige Querschnittsaufgabe „urbanes Grün“ in der Städtebauförderung wird durch eine geeignete Schwerpunktsetzung verdeutlicht. Denkbar ist ein Programmpunkt Innovationen zu einer klimawandelgerechten oder -angepassten Verwendung und Pflege von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Rasen im Rahmen grüner Infrastruktur im urbanen Raum.

5. Planungsinstrumente, Förder- und Entwicklungsprogramme

Förder- und Entwicklungsprogramme zur Behebung des Investitionsstaus: Etablierung eines Investitionsprogrammes der Bundesregierung zur Behebung des Investitionsstaus bei der grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten, die angemessen hohe finanzielle Ressourcen für das Stadtgrün zum Ziel haben, sollten die besondere Haushaltsnotlage vieler Kommunen berücksichtigen. Förderprogramme sollten durch deutlich reduzierte Eigenanteile diesen Notlagen spezifisch begegnen.

Städtebauförderung: Das bewährte Instrument der Städtebauförderung wird fortgeführt, finanziell angemessen ausgestattet und mit dem Ziel einer klima- und umweltfreundlichen Stadtentwicklung fortentwickelt.

Übertragung von Freiflächen an Kommunen: Der Bund übernimmt eine Vorbild-funktion bei der kostengünstigen Übertragung von Freiflächen an Kommunen.

Förderung von Dachbegrünung: Die Bundesregierung unterstützt finanzielle Förderprogramme für begrünte Dächer und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu deren Vorteilen sowie Referenzprojekte bei Gebäuden des Bundes.

Grüne Infrastruktur auf Dächern: Es wird eine Erfassung grüner Infrastruktur auf Dächern durch fernerkundliche Inventarisierung vorhandener Dachbegrünungen mit einer anschließenden Potenzialanalyse begrünbarer Dachflächen gefördert.

Förderung von Bundesgartenschauen: Gartenschauen sind ein wesentliches Element der zukunftsweisenden grünen Stadtentwicklung mit positiven und langfristigen Effekten der Parks und Freianlagen, die im Rahmen einer Gartenschau errichtet worden sind. Der Bund übernimmt, wie bereits in Städten in vielen Bundesländern sehr erfolgreich praktiziert, eine Förderung von Bundesgartenschauen.

Multifunktionalität von Grünflächen: Übernehmen Grünflächen auch Funktionen für die Wasserbewirtschaftung, werden die Mittel dafür auf die für die Grünflächen zuständigen Einheiten übertragen.

Förderung der Regenwassernutzung und Entsiegelung: Maßnahmen der Regenwassernutzung, Rückhaltung und Entsiegelungsmaßnahmen werden von der Bundesregierung unterstützt und finanziell gefördert. Die fortschreitende Versiegelung wertvoller natürlicher Flächen und die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung funktionierender Ökosysteme wird durch flächensparendes Bauen, die Entsiegelung von Flächen und die Möglichkeiten der modernen Bauwerksbegrünung auf ein Minimum reduziert.

Friedhöfe: Friedhöfe werden als Ausgleichsflächen im verdichteten und versiegelten städtischen Raum aufgewertet, da sie oftmals die größten zusammenhängenden Grünflächen bilden.

6. Biodiversität und Stadtökologie

Grünvernetzung: Vernetzungen mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität von Grün werden planerisch abgesichert.

Planung und Biodiversität: Planung und Biodiversität werden gezielt bei Planungs-instrumenten und Förder- und Entwicklungsprogrammen einbezogen; differenzierte Stadtlandschaft schafft höhere Artenvielfalt.

Förderprogramm Stadtnatur und Biodiversität: Die Bundesregierung fördert ein spezifisches Programm zu Stadtnatur und Biodiversität unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, der Migration, des verstärkten Nutzungsdruckes und des Klimawandels.

Begrünte Dächer und Stadtökologie: Eine Optimierung der stadtökologischen Funktionen begrünter Dächer ist durch Unterstützung fachgerechter Planung, Ausführung und Pflege anzustreben.

Schutz alter Bäume: Die Pflege und Erhaltung alter Bäume erhält auch zur Stützung der Biodiversität bei allen Planungen eine hohe Priorität.

Kombination von Regenwasserbewirtschaftung und Straßenbegleitgrün: Verknüpfung von Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung und Straßenbegleitgrün (u.a. Straßenbäume, Gehölze, Grünflächen) zum Zwecke des Überflutungsschutzes, der Bewässerung und gezieltes Verdunsten von Niederschlagswasser sowie Verbesserung des Wohnumfeldes.

Einsatz geeigneter Stauden-, Kräuter- und Rasenmischungen: Vorhandene erforschte Mischungen geeigneter Stauden-, Kräuter und Gräser werden zur Steigerung der Biodiversität Beispiel gebend auf Flächen von Bundesbehörden eingesetzt.

Schwimmteiche/Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung: Diese sind als Biotope und Fortpflanzungshabitate für Amphibien, Libellen und andere Wasserinsekten sowie Trittsteinhabitate für Vögel zu fördern.

Friedhöfe: Friedhöfen gebührt als wichtigem Teil des Stadtgrüns mit positivem Einfluss auf Biodiversität, Stadtklima, aber auch wegen ihres ästhetischen und touristischen Beitrages eine hohe Wertschätzung und Förderung.

7. Historisches Kulturerbe: Gartenkultur und Friedhöfe

Angemessene Berücksichtigung der Gartenkultur: Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Erhaltung und Entwicklung der Gartenkultur einen angemessenen Platz einzuräumen und Forschung sowie Beispielprojekte zu diesem Thema durch Förderprogramme zu unterstützen.

Stadtgrün als kulturelles Erbe und Tourismusmagnet: Historische urbane Freiräume, Gärten und (Bürger-)Parks aus früheren Generationen mit ihrem herausragenden kulturhistorischen Wert müssen durch eine Förderung über zuständige Bundesministerien/-behörden ausreichend fachlich unterstützt und mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Dies gilt gleichermaßen für hochwertige moderne Parks mit hoher touristischer Attraktivität.

Alleen als Kulturgut: Für Schutz, Sicherung und Pflege bestehender Alleen ist bundesweit zu sorgen, sie sind auch als wichtiges Kulturgut zu betrachten.

Altbäume, Altbaumbestände und Naturdenkmale als historisches Erbe: Der Schutz von Altbäumen, Altbaumbeständen und Naturdenkmalen als historisches Erbe wird von den zuständigen Bundesministerien auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit von Anlagen über Generationen sichergestellt.

Kulturelles Erbe Friedhöfe: Friedhöfe müssen als kulturelles Erbe und Teil der historischen Gartenkultur gesichert und entsprechend gefördert werden.

8. Rechtliche und organisatorische Aspekte

Strategie der doppelten Innenentwicklung: Das BMUB erarbeitet Vorschläge zum rechtlichen Anpassungsbedarf in wachsenden, sich stark verdichtenden Städten, berücksichtigt diesen in der laufenden BauGB-Novelle und baut ihn zur zentralen Schnittstelle zwischen Städtebau, Freiraumplanung und Naturschutz aus. Damit kann gerade bei Nachverdichtungen ein Minimum an Qualität gesichert werden.

Freiflächengestaltungssatzungen: Die zuständigen Fachressorts der Bundesregierung verfolgen eine bundesweite Einführung des Instrumentes Freiflächengestaltungssatzungen in das Baurecht (damit auch Einbeziehung privater Investoren) als Voraussetzung für die Baugenehmigung; die laufende BauGB-Novelle wird hierfür genutzt. Damit kann gerade bei Nachverdichtungen ein Minimum an Qualität gesichert werden.

Überarbeitung von Kompensationsverordnungen: Bei der Überarbeitung von Kompensationsverordnungen sind die spezifisch innerstädtischen Bedingungen, Möglichkeiten und Erfordernisse als Instrument der doppelten Innenentwicklung stärker zu beachten. Häufig sind Maßnahmen vor Ort (z.B. Dachbegrünung) in Herstellung und Erhaltung aufwändiger als die Verlagerung in periphere Zonen. Gleichzeitig können sie aber vor Ort nur Wirkung für Klimaabmilderung und Erholung entfalten, wenn sie dort auch stattfinden. Der höhere Aufwand müsste entsprechend gewürdigt werden, z.B. durch eine erhöhte Anrechenbarkeit (z.B. mehr Punkte).

Ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen: Ökologisch aufgewertete Kleingartenanlagen können eine wichtige Rolle spielen, um auch innerstädtische Kompensationsmaßnahmen zu ermöglichen. Durch die dem BMUB zugeordneten Bundesämter und Institute sollten entsprechende Modellprojekte und Forschungsvorhaben unterstützt werden.

Innenstädtische Brachflächen: Für innerstädtische Brachflächen (alte Bahnflächen etc.) sollte eine Flächenumwidmung von z.B. Verkehrsflächen zu Grünflächen anrechenbar sein. Die Bundesbehörden übernehmen eine Vorbildfunktion für eine schnellere Entwicklung von bundeseigenen Brachflächen.

Mehrkosten für Vermeidung: Mehrkosten für Vermeidung werden auf verbleibende Kompensationsmaßnahmen anwendbar, sie dürfen für den Eingreifenden nicht nachteilig sein.

Schutzgutübergreifende Kompensation: In Innenstädten wird generell eine schutzgutübergreifende Kompensation möglich, damit Maßnahmen zur Verbesserung der Sozial- und Erholungsfunktion ausführbar werden bzw. bleiben. Ggf. sind Gesetze und Verordnungen so zu ändern, dass dies realisierbar ist.

Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben nach §13, §13a, §34 BauGB: Nicht kompensierte Verluste von Grünstrukturen sind besonders problematisch; eine Nutzung von Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung bzw. zum Ausbau von Grünstrukturen im Innenbereich wird gefordert. Dabei ist eine sinnvolle Verknüpfung von naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und Nutzung zu beachten.

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren: Der § 13a Baugesetzbuch sollte gestrichen werden, damit grundsätzlich eine Umweltprüfung stattfindet und, daraus resultierend, ggf. geeignete Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels festgelegt werden können.

Verbindliche qualitative Aussagen bei Bauvorhaben: Jenseits der Kompensationsregelung müssen bei Bauvorhaben verbindliche qualitative Aussagen vorliegen, etwa in Form eines qualifizierten und vor allem auch verbindlichen Freiraumgestaltungsplanes, der Teil der Bauabnahme ist.

Kompensation höherer Dichte: Bei baulichen Überschreitungen werden Abgaben für grüne Infrastruktur und Erholungsmaßnahmen über geänderte gesetzliche Regelung erhoben. Gebäudebegrünung als städtebauliches Instrument: Die Gebäudebegrünung wird in der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung verankert.

Junktum zwischen Baukosten und Grünanlagen: Die Behörden des Bundes verpflichten sich im Rahmen der „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“ dazu, Beispiel gebend einen angemessenen Anteil der aufgewandten Bausumme für gestaltetes / lebendiges Grün zu verwenden. Als Anspruchsnormen hierzu sind das Bundesbaugesetz und die Bauordnungen der Länder zu prüfen.

Bodenschutz-/Wassergesetzgebung: Wegen des Klimawandels ist eine regelmäßige Überarbeitung der Bodenschutz-/ Wassergesetzgebung zur optimierten Wasserbewirtschaftung vor Ort notwendig. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Gewässerökologie wird intensiviert. Dabei wird in innerstädtischen Gebieten auch der Erholungsaspekt angemessen berücksichtigt.

Richtwerte zum Schutz vorhandenen Grüns: Das BMUB wird aufgefordert, einen Prozess zur Entwicklung und Sicherstellung von Richtwerten im BauGB einzuleiten.

Mindestwerte für Flächen mit Bodenanschluss: Mindestwerte für Flächen mit Bodenanschluss werden auf Grundstücken im BauGB und in der Baunutzungsverordnung verankert. Richtwerte für Grünangebote: Richtwerte für Grünangebote werden für das Wohnumfeld (Mengen, Qualitäten pro EW) sowie die Einführung einer „Green-Rate“ (Grünflächenfaktor o.ä.), analog GRZ / GFZ, zur Sicherung eines Mindestgrünanteils pro Grundstück aufgestellt.

Überarbeitung der Immobilienwertverordnung ImmoWertV: Die Bundesregierung trägt Sorge dafür, dass die ImmoWertV unter Einbindung der Grünen Branche überarbeitet wird. Grün muss die eigene Wertigkeit zurückerlangen und wieder eigener Bestandteil des Grundstückswertes werden.

Doppik als Wertansatz: Die zuständigen Bundesministerien unterstützen Finanzierungen über eine Integration in Doppik als Investition / Wertansatz für Freiflächen.

Festsetzung der Regenwassernutzung: Regenwasserspeicher sind grundsätzlich in Bebauungsplänen aufzunehmen. Die entsprechenden Bundesbehörden unterstützen die Festsetzung in den Bebauungsplänen.

Festsetzung von Dachbegrünung: Die zuständigen Bundesbehörden unterstützen eine vermehrte Festsetzung von Dachbegrünung in Bebauungsplänen. Eine Überprüfung auf vereinfachte Zulassung der Dachnutzung ist sinnvoll, wenn die Gebäude später einen Mindestanteil an begrünter Dachfläche besitzen.

9. Begleitende Forschung, Bildung

Monetärer Wert von Grün: Der Wert von Grün wird über die TEEB-Studie hinaus mit monetären Zahlen belegt, hierzu ist weitere Forschung zu fördern.

Neue Bewertungsmodelle: Notwendig ist eine Unterstützung der Entwicklung neuer Bewertungsmodelle für Grün.

Forschung zur Grünen Infrastruktur: Der Bund übernimmt eine Vorbildfunktion zum Ausbau der Forschung auf dem Gebiet der Grünen Infrastruktur.

Pflanzen: Pflanzen sind das wichtigste Material der grünen Infrastruktur. Für die Forschung nach geeigneten klimaresistenten Pflanzen werden in enger Kooperation mit den Forschungsinstituten entsprechende Forschungsprojekte finanziert.

Revitalisierung / Stärkung der Hochschulen mit Handlungsfeld Stadtgrün: Die Bundesregierung fördert Forschung in Bezug auf die Vegetation im Stadtraum, auf den Klimawandel, die Anpassung der Arten und Sorten sowie die unterstützende Infrastruktur in Bezug auf die Standortvorbereitung, Substrate, Nährstoff- und Wasserversorgung.

Natur- und Umweltbildung: Der Bund wirkt gemeinsam mit den Ländern darauf hin, dass Natur- und Umweltbildung eine höhere Priorität erhalten.

Ästhetische Bildung: Die ästhetische Bildung in den Bereichen Städtebau und Landschaftsarchitektur wird gefördert, damit Bürger/innen ihre Interessen in Beteiligungsprozessen besser vertreten können.

Forschungsförderung mit Schwerpunkt auf Städte: Ziel einer möglichst breit angelegten Forschungsförderung ist die lebenswerte, soziale und grüne Stadt, die durch moderne Grünflächenämter und ein entsprechendes Grünflächenmanagement entwickelt und langfristig funktionsfähig gehalten wird. Die Entwicklung urbaner Freiräume wird unter gesamtstädtischer Sicht gefördert.

Förderung der Gartenkultur: Die Forschung der Erhaltung und Entwicklung der Gartenkultur wird durch Förderprogramme des Bundes aufgrund ihrer großen Bedeutung intensiviert.

Forschung zu wasserwirtschaftlichen Fragen: Förderung der Forschung zur Regenwasserbewirtschaftung z. B. Reduzierung des Abflussverhaltens von Niederschlagswasser bei flächendeckendem Einsatz, Kombination von Regenwassernutzung mit Versickerungsflächen und Gründächern und die Entwicklung von Instrumentarien zur Hochwasserprävention.

Förderprogramme Bauwerksbegrünung: Eine Förderung von Forschungsprojekten zum geeigneten Einsatz der Bauwerksbegrünung (Dachbegrünung, Fassaden- und Vertikalbegrünung, Innenraumbegrünung) sind notwendig. Forschung zu aktuellen Fragestellungen (z.B. Verbesserung der Verdunstungsleistung und des Regenwasser-rückhaltes, Biotopvernetzung, Nutzung von Dächern als Gemeinschaftsflächen etc.), werden durch eigene Programme gefördert.

Bildung aktualisieren: Die Bundesregierung trägt Sorge dafür, dass in ihrer Zuständigkeit alle Bildungsregelungen auf die neuen Herausforderungen hin stets aktualisiert und dass im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung schwerpunktgemäße neue Bildungsgänge initiiert und integriert werden.

Dieser Maßnahmenkatalog wird von den folgenden Berufs- und Fachverbänden/-institutionen der Grünen Branche unterstützt (alphabetische Auflistung):

Berufsverbände

1. Bund deutscher Baumschulen, BdB
2. Bund Deutscher LandschaftsArchitekten, BDLA
3. Bundesverband Beruflicher Naturschutz, BBN
4. Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, BGL
5. Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, SRL
6. Zentralverband Gartenbau, ZVG

Fachverbände, -institutionen

7. Arbeitsgemeinschaft Neue Baumpflege
8. Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Garten-, Landschafts- Sportplatzbau, AGS
9. Biologisch-Technische Überprüfung Baum, BTÜB
10. Bund Heimat und Umwelt in Deutschland, BHU
11. Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, BDG
12. Bundesverband der Spielplatzgeräte- und Freizeitanlagen-Hersteller, BSFH
13. Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, DGGL
14. Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer, DGfnB
15. Deutscher Dachgärtner Verband, DDV
16. Deutscher Golf Verband, DGV
17. Deutsche Rasengesellschaft, DRG
18. Europäischer Fachverband für Erosionsschutz und Begrünung, EFEB
19. Fachverband geprüfter Baumpfleger
20. Fachverband Raumbegrünung und Hydrokultur, FVRH

21. Fachvereinigung Bauwerksbegrünung, FBB
22. Fachvereinigung für Betriebs- und Regenwassernutzung, fbr
23. Förderverein der Gartenamtsleiterkonferenz, GALK
24. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, FLL
25. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, FGSV
26. Gemeinnützige Haftpflichtversicherungsanstalt Kassel (HAVA Kassel)
27. Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau, GGS
28. Informationskreis für Raumplanung, IfR
29. Internationale Gesellschaft für Baumpflege, Deutsche Sektion, ISA Germany
30. Qualitätsgemeinschaft Baumpflege Baumsanierung, QBB
31. RAL-Gütegemeinschaft Baumpflege
32. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft Baumstatik, SAG
33. Verband der Begrünungs-System Hersteller, VBSH
34. Verein Schlösser und Gärten in Deutschland
35. Vereniging Bouwwerkbegroeners, Niederlande, VBB